



Politische Gemeinde Hettlingen

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 28. November 2022

Ort	Mehrzweckhalle, Hettlingen
Zeit	19.30 bis 21.30 Uhr
Vorsitz	Bruno Kräuchi, Gemeindepräsident
Protokoll	Matthias Kehrli, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Daniel Solenthaler, Im Herenbäumen 3 Erika Theiler, Birchstrasse 7
Anwesend	111 Stimmberechtigte (rund 4.9 % der 2'286 Stimmberechtigten) 3 nicht stimmberechtigte Personen anwesend
Traktanden	1. Genehmigung Budget 2023, Festsetzung Steuerfuss 2023 2. Bekanntmachungen

Begrüssung

Der **Gemeindepräsident** Bruno Kräuchi begrüsst die zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, Mitglieder der Schulpflege und der Rechnungsprüfungskommission, **Kantonsrat** Tobias Weidmann sowie die anwesenden Mitarbeitenden der Gemeinde. Speziell heisst er Denise Röthlisberger, neue Leiterin Finanzen, willkommen (Ausblick auf HZ 10/2022). Eine Pressevertretung ist bedauerlicherweise nicht anwesend.

Von den 79 eingeladenen **Neuzuzüglern** wurden 2 und von den 6 **eingebürgerten Personen** wurde Rainer Hesse mit Applaus begrüsst. Von den 39 eingeladenen **Jungbürgerinnen und Jungbürger** war niemand anwesend.

Der **Gemeindepräsident** erwähnt einleitend, welche prägenden Momente hinter uns liegen mit CV-19 und welche Unsicherheiten auf uns warten betreffend die Ukraine-Krise. Er stellt fest, dass es ein guter Entscheid war, keine Gasleitung durch Hettlingen zuzulassen. Hingegen erfreut die insgesamt tiefe Arbeitslosenquote. Er bittet um Verständnis und Nachsicht, dass aufgrund der erhöhten Asylquote und damit verbunden enormen zusätzlichem Aufwand, gewisse Arbeiten etwas länger dauern.



Eröffnung

Mit der Feststellung, dass mit der Publikation vom 28. Oktober 2022 rechtzeitig zur heutigen Versammlung eingeladen worden ist und die Akten ab 14. November 2022 sowie das Stimmregister im Gemeindehaus aufgelegt haben, eröffnet der **Gemeindepräsident** Bruno Kräuchi um 19.45 Uhr formell die Gemeindeversammlung.

Der Vorschlag des **Gemeindepräsidenten**, die zwei angefragten Stimmentzähler zu wählen, wird ohne Antrag aus der Versammlung genehmigt, so dass der **Gemeindepräsident** diese stillschweigend als gewählt erklärt.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Nachfrage des **Gemeindepräsidenten** von niemandem bestritten. Die nicht stimmberechtigten Personen sitzen bereits auf den ihnen zugewiesenen Plätzen.

Ablauf

Auf Anfrage, ob im Zusammenhang mit der Traktandenliste Änderungen begehrt werden, meldet sich niemand zu Wort.

Protokoll

Das Gemeindeversammlungsprotokoll wird durch den **Gemeindeschreiber** wie bisher als abgekürztes Verhandlungsprotokoll (kein Wortprotokoll) verfasst.

Digitale Aufzeichnung

Der **Gemeindepräsident** orientiert, dass die Wortmeldungen aus der Gemeindeversammlung digital aufgezeichnet werden. Nach Eintritt der Rechtskraft werden diese Daten gelöscht. Auf Anfrage, ob es dagegen einen Einwand gebe, meldet sich niemand zu Wort.

Versammlungsleitung

Mit dem Hinweis, dass Einwände gegen die Versammlungsleitung oder über den Ablauf direkt anzumelden sind, leitet der **Gemeindepräsident** zum **Geschäft 1** über.



Ausblick Jahresrechnung 2022

Der **Gemeindepräsident** erläutert einen Ausblick auf das Rechnungsjahr 2022:

- Steuererträge ca. 1 Mio. Franken
- Grundstückgewinnsteuer höher, rund Fr. 200'000 über Budget (Nachfrage Grundstücke)
- Ausgabenseite schwierig abzuschätzen (z. B. Pflege- /Sozialkosten, Sonderschulbereich)

Vorstellung des Finanzplans 2022 - 2026

Der **Gemeindepräsident** Bruno Kräuchi stellt den Finanzplan 2022 - 2026 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Insbesondere folgende Themen:

- Steuerfuss/Steuerkraft 2021
- Aufwandniveau - Franken je Einwohner 2021
- Aufwandniveau - Franken je Schüler 2021
- Selbstfinanzierung - Steuerhaushalt
- Finanzierung Investitionen - Steuerhaushalt
- Begrenzung Verschuldung - Steuerhaushalt
- Selbstfinanzierung und Nettovermögen - Steuerhaushalt
- Entwicklung Nettovermögen - Steuerhaushalt
- Investitionsplanung 2022 - 2031

Zusammenfassend werden folgende erweiterte Hinweise erläutert:

- Zusatzleistungsgesetz (ZLG) ab 01.01.2022 führt zu Mehrausgaben
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ab 01.01.2022 führt zu Mehrausgaben
- Strassengesetz (StrG) ab 01.01.2023 führt zu Minderausgaben
- Unternehmendsteuerreform ab 01.01.2024
- Unsichere konjunkturelle Entwicklung aufgrund Pandemie und Ukraine-Krieg
- Steuerkraft

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Finanzplanung der Exekutive gemäss Gemeindegesetz Kenntnis. Es werden darüber in Gemeindeversammlungen keine Beschlüsse gefasst.



1. Genehmigung Budget 2023, Festsetzung Steuerfusses 2023

Antrag

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2023, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 67'900 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'185'000 aufweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.7 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.

Beleuchtender Bericht

Für das Budget 2023 hat der Gemeinderat alle Verwaltungsabteilungen beauftragt, sämtliche Ausgaben und Einnahmen konsequent auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deshalb wurden folgende Richtlinien festgelegt:

- Als aktueller Kostenstand gilt die Jahresrechnung 2021 / das Budget 2022.
- Erträge sind realistisch (nicht pessimistisch) einzustellen.
- Die Optimierungsmassnahmen sind konsequent in das Budget einzustellen.
- Soweit Subventionen oder Staatsbeiträge erhältlich gemacht werden können, sind diese zu berücksichtigen.
- Sparmassnahmen (auch längerfristige) sind sofort und mit grosser Konsequenz anzupacken und umzusetzen. Wenn zukünftige Einsparungen Initialisierungsaufwendungen (kleinere Investitionen) erfordern, sind diese im Budget einzustellen und als solche zu bezeichnen.
- Die Budgetvorgaben des Gemeindeamts sind einzuhalten.

Abgrenzung Ressourcenausgleich

Steuerkraftabschöpfungen oder -zuschüsse werden über transitorische Aktiven oder Rückstellungen zeitlich abgegrenzt. Die Höhe der transitorischen Aktiven oder der Rückstellungen entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen bzw. abzuliefernden Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden bzw. zu leistenden Ausgleichsbetrag (§119 Abs. 1 und 2 GG).

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze für Investitionen im Verwaltungsvermögen beträgt unverändert Fr. 50'000.

Der Gemeinderat hat sich an mehreren Sitzungen zusammen mit der Verwaltung intensiv mit der Vorberatung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2023 befasst. Im Rahmen der Budgetverhandlungen wurde das Budget bereinigt und der Steuerfuss festgelegt.

Dies ergibt, gegenüber dem Vorjahr unverändert, folgende Steuerfüsse (ohne Kirchen):

Politische Gemeinde	80 %
Sekundarschulgemeinde (vorbehältlich Beschluss Schulgemeindeversammlung)	<u>16 %</u>
Gesamtsteuerfuss	<u>96 %</u>



Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 zeigt nachfolgendes Bild:

	Aufwand in Fr.	Ertrag in Fr.
a) <i>zu deckender Aufwandüberschuss</i>		
Aufwand der Erfolgsrechnung	17'023'400	
Ertrag der Erfolgsrechnung ohne ordentliche Steuern Budgetjahr		7'731'300
zu deckender Aufwandüberschuss	<u> </u>	<u>9'292'100</u>
	<u>17'023'400</u>	<u>17'023'400</u>
b) <i>Steuerfuss / Steuerertrag</i>		
zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	9'292'100	
einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 % 11.7 Mio. Franken (Vorjahr 10.4 Mio. Franken)		
Steuerertrag bei 80 % Steuern (Vorjahr 80 %)		9'360'000
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung = Einlage in Eigenkapital	<u>67'900</u>	<u> </u>
	<u>9'360'000</u>	<u>9'360'000</u>
c) <i>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</i>		
Total Ausgaben	2'405'000	
Total Einnahmen		220'000
Nettoinvestitionen	<u> </u>	<u>2'185'000</u>
	<u>2'405'000</u>	<u>2'405'000</u>
d) <i>Investitionsrechnung Finanzvermögen</i>		
Keine Investitionen im 2023 geplant		



	Gliederung nach Funktionen	Budget 2023	Budget 2022	Verbesserung (-) / Verschlechterung (+)	Abschreibungen
		in Fr.	in Fr.	in Fr.	in Fr.
0	Allgemeine Verwaltung	1'300'200	1'139'600	+ 160'600	70'200
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	483'900	455'100	+ 28'800	12'400
2	Bildung	5'596'800	5'206'500	+ 390'300	326'400
3	Kultur, Sport und Freizeit	462'300	435'600	+ 26'700	73'500
4	Gesundheit	1'637'400	1'062'400	+ 575'000	0
5	Soziale Sicherheit	1'233'900	1'134'200	+ 99'700	0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	794'200	975'600	- 181'400	164'700
7	Umweltschutz und Raumordnung	148'500	140'400	+ 8'100	40'000
8	Volkswirtschaft (Ertrag)	- 222'200	- 209'100	- 13'100	173'700
9	Finanzen und Steuern (Ertrag)	- 11'502'900	- 10'342'400	- 1'160'500	0
	Jahresergebnis (Ertragsüberschuss)	- 67'900	- 2'100	+ 65'800	860'900

Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 67'900 vor (Budget 2022: Ertragsüberschuss Fr. 2'100). Folgende wesentlichen Punkte haben zu diesem Ergebnis beigetragen:

Erläuterungen zum Budget 2023

Der Lohnaufwand im Angestelltenbereich wurde gemäss Empfehlung des Gemeindeamtes mit 1.1 % Teuerung budgetiert.

Nachfolgend einige Erläuterungen über die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2022 (nicht abschliessend, %-Zahlen sind auf eine Kommastelle gerundet):

0 Allgemeine Verwaltung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 160'600 (14.1 %) auf Fr. 1'300'200.

Diese Mehraufwendungen verursacht das IT Full Outsourcing-Projekt, welches im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden konnte (neue Telefonie, höhere Lizenzkosten, Ablösung Protokollverwaltung, davon Anteil EDV IG Nest ZH, Upgrade und Zentralisierung Steuerprogramm Fr. 32'700).



1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 28'800 (6.3 %) auf Fr. 483'900.

Höhere Kosten Anteil Feuerwehr infolge Materialanschaffungen und Dienstleistungen Dritter (+ Fr. 28'800). Amtliche Vermessung und Geodatenprojekte (+ Fr. 9'600).

2 Bildung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 390'300 (7.5 %) auf Fr. 5'596'800.

Mehrkosten im Kindergarten durch zusätzliche Klasse (+ Fr. 111'100). Die ICT Erneuerung der Schule wird aufgeteilt. Grundinfrastruktur im Erwerb (Investitionen 2022) und User-Endgeräte im Leasing (Budget 2023 + Fr. 59'000). Minderkosten Kantonsangestellte (abhängig Dienstaltersgeschenk - Fr. 41'000). Pensenerhöhung und Weiterbildung Schulpsychologischer Dienst (+ Fr. 29'700). Mehrkosten auswärtige Sonderschulung inkl. Transportkosten (+ Fr. 103'800). Mehrausgaben Schulliegenschaften: Ersatz Telefonanlage (+ Fr. 24'000), Ersatz Beschallungsanlagen Sportbetrieb und Mikrofontechnik MZH gem. Vorschriften BAKOM Frequenzen (+ Fr. 46'000), Sanierung Beleuchtung (Umstellung auf LED Fr. 85'500). Minderkosten Projektierungen Dritter (- Fr. 22'000).

3 Kultur, Sport und Freizeit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 26'700 (6.1 %) auf Fr. 462'300.

Dies beinhaltet die gesamten Mehrkosten im Freibad.

4 Gesundheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 575'000 (54.1 %) auf Fr. 1'637'400.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich hat die Pflgetaxen für 2023 festgelegt. Die aktuellen Zahlen wurden mit einem Preisaufschlag von 7.3 % gerechnet.

5 Soziale Sicherheit

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 99'700 (8.8%) auf Fr. 1'233'900.

Die aktuellen Zahlen zeigen eine Zunahme der Ergänzungsleistungen (+ Fr. 65'000) und Mehrkosten im Asylwesen (+ Fr. 60'300).

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Das Nettoergebnis vermindert sich um Fr. 181'400 (18.6 %) auf Fr. 794'200.

Mehrkosten bei Belagsarbeiten (+ Fr. 85'000) und höheren Abschreibung (+ Fr. 37'200). Erstmalsiger Staatsbeitrag an die Unterhaltskosten der Gemeindestrassen (Fr. 301'800).



7 Umweltschutz und Raumordnung

Das Nettoergebnis erhöht sich um Fr. 8'100 (5.8 %) auf Fr. 148'500.

- 701 Wasserwerk
Beim Wasserwerk ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 96'500 vorgesehen.
- 710 Abwasserbeseitigung
Für den Ausgleich dieser Rechnung ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von Fr. 78'900 nötig.
- 720 Abfallbeseitigung
Um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu erreichen, kann bei der Abfallbeseitigung eine voraussichtliche Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 4'200 getätigt werden.
- 863 Fernwärme
Bei der Fernwärme ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung von Fr. 9'500 vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 13'100 (6.3 %) auf Fr. 222'200.

Es wird mit höheren Holzpreisen gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

Das Nettoergebnis (Ertrag) erhöht sich um Fr. 1'160'500 (11.2 %) auf Fr. 11'502'900.

- 910 Gemeindesteuern (Ertrag)
Mit dem gerechneten Bevölkerungswachstum wird auch mit mehr Steuereinnahmen gerechnet (Steuern Rechnungsjahr + Fr. 1'040'000). Grundstückgewinnsteuer (- Fr. 200'000).
- 930 Finanzausgleich (Ertrag)
Erstmals bekommen wir keinen demografischen Sonderlastenausgleich. Der provisorisch abgegrenzte Ressourcenausgleich wurde auf insgesamt Fr. 683'000 berechnet. Davon entfallen zu Gunsten der Sekundarschulgemeinde Fr. 114'000. Der Anteil der Politischen Gemeinde Hettlingen beträgt somit Fr. 569'000 (Vorjahr Fr. 340'900).
- 961 Zinsen
Wie im Vorjahr wird keine interne Verzinsung vorgenommen.
- 963 Liegenschaften im Finanzvermögen (Ertrag)
Die Nettoergebnisse von Fr. 224'900 (Vorjahr Fr. 235'100) sind infolge allgemeiner Unterhaltsarbeiten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 10'200 tiefer.



9903 Einlage in die Finanzpolitische Reserven

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten. Die Einlage muss budgetiert werden und darf nur gemacht werden, wenn die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist. Resultiert bei einem Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann die Gemeindeversammlung - auf Antrag des Gemeinderats - eine Entnahme aus der Reserve beschliessen. Im Budget 2023 wird eine Einlage von Fr. 200'000 getätigt (Vorjahr Fr. 200'000).



Investitionsrechnung

a)	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Budget 2023 in Fr.	Budget 2022 in Fr.
	Investitionsausgaben	2'405'000	1'328'000
	Investitionseinnahmen	- 220'000	- 360'000
	Nettoinvestitionen	2'185'000	968'800

b)	Finanzierung	Budget 2023 in Fr.	Budget 2022 in Fr.
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	67'900	2'100
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	860'900	798'700
	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	13'700	12'500
	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierungen	- 175'400	- 198'900
	Einlagen in das Eigenkapital	200'000	200'000
	Selbstfinanzierung	967'100	814'400
	Nettoinvestitionen	- 2'185'000	- 968'000
	Finanzierungsfehlbetrag	- 1'217'900	- 153'600

Durch die Investitionen (Instandsetzung Freibad Fr. 630'000, Primarschule Ersatz Storensteuerung Fr. 100'000 und Fassadensanierung/Instandsetzung Kindergärten Fr. 265'000, Belagersatz Säntis- und Häslersstrasse Fr. 395'000, Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED Fr. 140'000, Ufererhöhung Eichmühle und Schulstrasse Fr. 105'000, Anteil Hettlingen an Sanierung Kunstrassen FC Seuzach Fr. 90'000 und einem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung (Fr. 67'900) reduziert sich im Budget 2023 der Selbstfinanzierungsgrad auf 44 % (Vorjahr 84 %).

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Finanz- und Aufgabenplan (Auszug swissplan.ch)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 basiert auf einer rollenden Fünfjahresplanung. Dank der Investitions- und Finanzplanung kann die erwartete mittelfristige Finanz- und Steuerfussentwicklung koordiniert werden. Im Rahmen der Aufgabenplanung wird die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge prognostiziert sowie das Investitionsprogramm erstellt. Dieses berücksichtigt die mutmassliche Entwicklung der Finanzkraft und die finanzpolitischen Ziele. Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 wurde in Zusammenarbeit mit swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG, Zürich, erarbeitet. Beurteilt werden durch den Finanzberater üblicher- und sinnvollerweise sowie im Vergleich zu den anderen zürcherischen Gemeinden fünf Jahre. Daneben hat der Gemeinderat eine Investitionsplanung 2022 - 2031 als Gesamtüberblick erstellt. Damit soll zusätzlich sichergestellt werden, dass die anstehenden Investitionen über einen längeren Zeitraum betrachtet werden können.



Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Investitionsvorhaben von total 10.4 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 5.5 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 4.9 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um 1.5 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ender Planung noch bei 1.0 Mio. Franken, was einer eher tiefen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall und Fernwärme) kann, dank noch hoher Substanz, von stabilen Tarifen ausgegangen werden.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkere Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat hat das Budget und den Steuerfuss für das Jahr 2023 an seiner Sitzung vom 20. September 2022 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten, diese Anträge ebenfalls zu genehmigen.

Hettlingen, 20. September 2022

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident Schreiber
Bruno Kräuchi Matthias Kehrl



1.1 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Organisation	Politische Gemeinde Hettlingen
Geschäft	Budget 2023

1. Budget 2023

Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hettlingen weist folgende Eckdaten aus:

• Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr.	17'023'400
	Ertrag	Fr.	<u>7'731'300</u>
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	- 9'292'100
	Steuerertrag bei 80 %	Fr.	<u>9'360'000</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	67'900
• Investitionsrechnung VV	Ausgaben	Fr.	4'405'000
	Einnahmen	Fr.	<u>220'000</u>
	Nettoinvestition	Fr.	- 2'185'000
• Investitionsrechnung FV	Keine Investitionen im 2023 geplant		
• Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.		11'700'000
• Steuerfuss			80 %

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

2 Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Hettlingen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2023 auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hettlingen, 19. Oktober 2022

Rechnungsprüfungskommission Hettlingen
Felix Rutz Sascha Trüeb
Präsident Prüfungsleiter



Anhang zum Budget 2023

1.2 Investitionen

Nummer	Bezeichnung	Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	2'405'000	220'000
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		2'185'000
2170	Schulliegenschaften	265'000	
5040.15	PS Ersatz Storenbeleuchtung	100'000	
5040.16	KG Stationsstrasse 31, Fassadensanierung	65'000	
5040.17	KG PSH, Instandsetzung	100'000	
3410	Sport	630'000	
5030.00	Freibad Gesamtsanierung	630'000	
3420	Freizeit	90'000	
5000.01	Kunstrasen FC Seuzach	90'000	
6150	Gemeindestrassen	535'000	
5010.06	Säntis- & Häslersstrasse, Belagsersatz	395'000	
5010.09	LED Strassenbeleuchtung	140'000	
7101	Wasserwerk	460'000	120'000
5030.09	Säntis- & Häslersstrasse, Leitungersatz	330'000	
5030.11	Guggenbühl, Leitungersatz	80'000	
5030.12	PW Storch, Rohrleitungen & Armaturen ersetzen	50'000	
6370.00	Anschlussgebühren		120'000
7201	Abwasserbeseitigung	320'000	100'000
5030.09	Säntis- & Häslersstrasse, Sanierung, Ersatz	260'000	
5030.10	Heimenstein – Regenüberlauf	60'000	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000
7410	Gewässerverbauungen	105'000	
5020.03	Eichmühle & Schulstrasse Ufer erhöhen	105'000	
Nummer	Bezeichnung	Budget 2023	
		Ausgaben	Einnahmen
	IR Total Einnahmen / Ausgaben	keine	
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		



1.3 Geldflussrechnung 2023

Mittelflussrechnung

+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss	TCHF
Ertrag	17'091
Aufwand	- 17'023
Ergebnis	68
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	861
Einlagen / Entnahmen Spezialfinanzierung	- 94
Einlagen in das Eigenkapital (Finanzpolitische Reserve)	200
Cash Flow (Selbstfinanzierung)	967
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	- 2'185
Veränderung Nettovermögen	- 1'218
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	- 0
Haushaltdefizit	- 1'218

Kennzahlen

Steuerfuss	80 %
Selbstfinanzierungsgrad	44 %
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	2'492

Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	17'259
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	68
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	17'327



1.4 Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

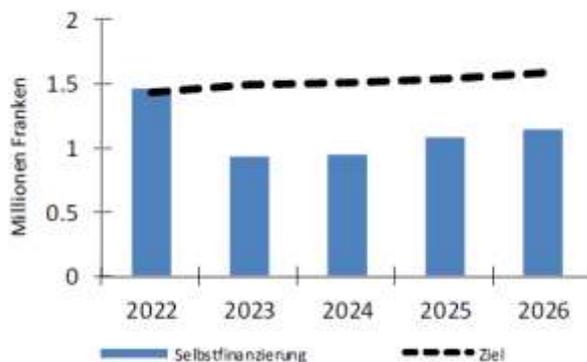
Zusammenfassung

Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Unsicherheiten. Mit der aktuellen Konjunkturprognose kann von einem Anstieg der Erträge ausgegangen werden. Verschiedene Investitionsvorhaben von total 10.4 Mio. Franken sind vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig gut ausgeglichene Ergebnisse erwartet. Im Steuerhaushalt resultiert mit einer Selbstfinanzierung von 5.5 Mio. Franken ein Haushaltsdefizit von 4.9 Mio. Franken. Zusammen mit den Gebührenhaushalten dürften die verzinslichen Schulden um 1.5 Mio. Franken zunehmen. Das Nettovermögen wird reduziert und liegt am Ende der Planung noch bei 1.0 Mio. Franken, was einer eher tiefen Substanz entspricht. Unter diesen Voraussetzungen wird mit einem stabilen Steuerfuss gerechnet. Bei den Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall und Fernwärme) kann, dank noch hoher Substanz, von gleichbleibenden Tarifen ausgegangen werden.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der weiterhin unsicheren konjunkturellen Entwicklung (Steuern und Finanzausgleich, Inflation und Zinsen), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Angemessene Selbstfinanzierung

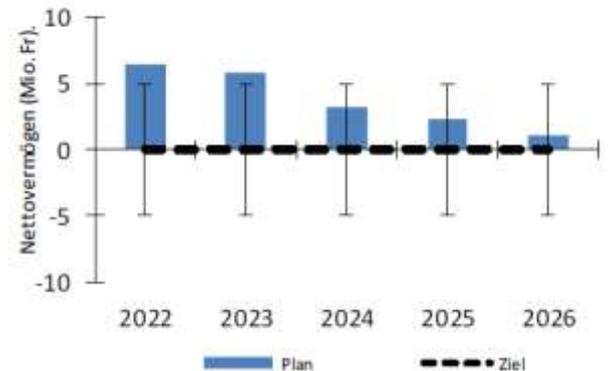
Steuerhaushalt



Mit noch tieferem Aufwandniveau erreicht die Selbstfinanzierung im 2022 den Zielwert. Danach wird bloss noch gut die Hälfte erzielt.

Begrenzung Verschuldung

Steuerhaushalt

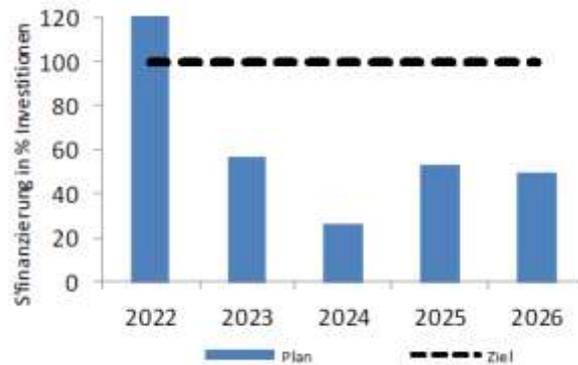


Mit den geplanten Investitionen bei knapperer Selbstfinanzierung sinkt das Nettovermögen in den mittleren Bereich der Bandbreite.



Finanzierung Investitionen

Steuerhaushalt



Mit Ausnahme von 2022 wird (deutlich) mehr als die Selbstfinanzierung investiert. Dadurch entsteht ein Haushaltsdefizit. Die Substanz wird abgebaut und neue Schulden entstehen.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Die Erfolgsrechnung kann zwar ausgeglichen werden, aber zur Erzielung der angestrebten Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich 0.4 Mio. Franken nötig. Mit Massnahmen auf der Aufwandseite (straffer Haushaltvollzug, evtl. Leistungsüberprüfung und -verzicht) sollten Verbesserungen erzielt werden oder es fallen höhere Erträge (z.B. Grundstückgewinnsteuern) an. Gelingt so keine Entlastung des Haushaltes, müsste der Steuerfuss für den Rechnungsausgleich mittel-/langfristig um drei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

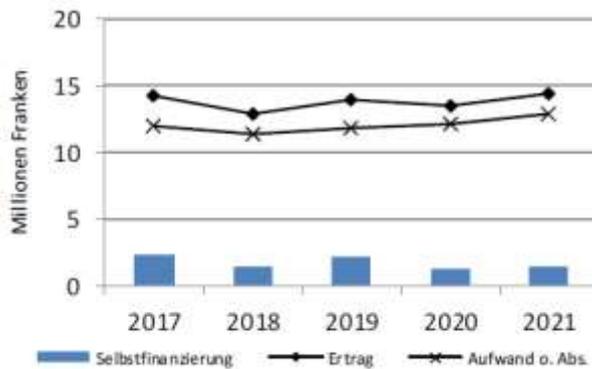
Falls sich das wirtschaftliche Umfeld ungünstig entwickeln würde, wären weitere Massnahmen vorzusehen.



Die vergangenen Jahre (2017 - 2021)

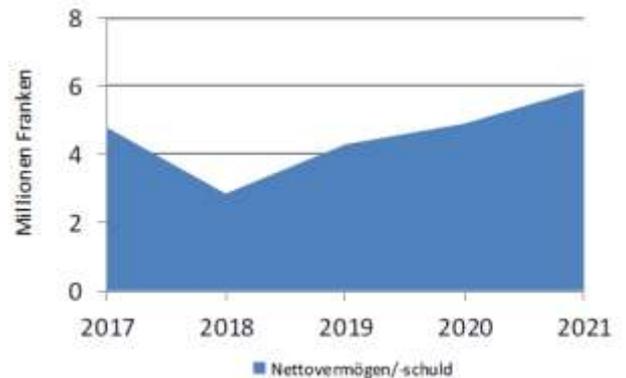
Erfolgsrechnung

Steuerhaushalt



Nettovermögen

Steuerhaushalt



Mit einer stabilen Einwohner- bzw. rückläufigen Schülerzahl ist der Haushalt mit anderen Herausforderungen konfrontiert als die meisten "Wachstumsgemeinden" im Kanton Zürich. Während die Nettoaufwendungen in den Bereichen Bildung, Pflegefinanzierung, Öffentlicher Verkehr und Soziale Sicherheit stiegen, gingen sie in der Allgemeinen Verwaltung leicht zurück. Wegen geringerer Kinderzahl war zudem ein Rückgang im demografischen Sonderlastenausgleich zu verkräften.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den durchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 8.2 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 8.7 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 106 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (-0.4 Mio.) resultierte ein Haushaltüberschuss von 0.9 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 5.9 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren, durch die Senkung bei der Sekundarschulgemeinde, um zwei Prozentpunkte gesunken (Mittelwert stabil). Verglichen mit anderen Gemeinden werden für 2021 in den Bereichen Pflegefinanzierung Alters-/Pflegeheime sowie beim Verkehr Übriges überdurchschnittlich hohe Aufwendungen ausgewiesen.

Mit 1.4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2021 0.1 Mio. Franken höher als im Vorjahr. Mit einem einmaligen Buchgewinn und höheren Steuern (inkl. Grundstückgewinnsteuern und Steuerauscheidungen) konnten die höheren Aufwendungen (Pflegefinanzierung, Soziale Sicherheit, Bildung) und weniger Finanzausgleich kompensiert werden. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (9.9 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau. Der eher geringe Spielraum in der Erfolgsrechnung wird dadurch bestätigt, dass die Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt bloss 95 % der Grundstückgewinnsteuern ausmacht. Mit dem Abschluss 2021 beträgt die Steuerkraft 92 % vom kant. Mittelwert. Bei weniger als 95 % Steuerkraft kann, wie seit einigen Jahren, mit Ressourcenausgleich gerechnet werden. Die Zahlungen aus dem demografischen Sonderlastenausgleich dürften hingegen mittelfristig entfallen.



Erläuterungen

Der **Gemeindepräsident** Bruno Kräuchi erläutert das **Geschäft 1** "Genehmigung des Budgets 2023, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023", anhand einer Power-Point-Präsentation. Ergänzende zusammenfassende Bemerkungen:

- Höherer Verwaltungsaufwand aufgrund immer höhere Lizenzkosten sowie neue gemeinsame Telefonanlage Gemeindeverwaltung und Primarschule
- Rund 50 % positiver & nachhaltiger Aufwand Bildungs- /Schulbereich
- Gesundheitskosten steigen allgemein und aufgrund demografischer Entwicklung (Vergleich zu 2014, + 280 % oder von 570k auf 1.64 Mio.)
- 1 Steuer% entspricht ca. Fr. 117'000
- Finanzausgleich höhere Einnahme
- Grundstückgewinnsteuern schwierig plan- /beeinflussbar, antragsmässig realistisch
- Dividende ZKB und Vergütung EKZ Einnahmen
- Mittel- /Langzeitfolgen Gesundheit- /Sozialbereich aufgrund Krisen stimmen nachdenklich

Abschied / Antrag der RPK

Felix Rutz, Präsident RPK, erläutert zusammenfassend den Antrag der RPK wie folgt:

- Aufgrund vorliegender Ausgangslage keine schwierige Aufgabe
- Alle Kriterien ordnungsgemäss erfüllt und finanzpolitisch keine speziellen Bemerkungen
- Empfiehlt Budget 2023 anzunehmen
- Hinweis auf Budget-Sekundarschulgemeindeversammlung vom 30.11.2022 (RPK Hettlingen amtet) und Hoffnung auf ebenfalls zahlreiche Teilnahme

Diskussion

Konrad Wepfer, GLP Hettlingen, bedankt sich für die grosse Arbeit des Gemeinderats und ist beeindruckt. Es stellt sich aufgrund der Akten die Frage, wegen Reduktion des Nettovermögens und Unterfinanzierung. Warum Fr. 200'000 in Finanzpolitische Reserve? Er empfiehlt die Annahme des Budgets und Steuerfusses 2023.

Der **Gemeindepräsident** erklärt, dass Finanzpolitische Reserve für Ausglättung von schlechteren Jahren gebildet werden und dies ist nur möglich bei einem positiven Budget.

Julia Bolliger fragt, wo der letztjährig diskutierte Pumptrack budgetiert ist.

Der **Gemeindepräsident** erläutert, dass dies mehrfach diskutiert, orientiert und medial publiziert sowie darüber öffentlich informiert wurde. D.h. vorläufig ad acta gelegt.

Nadine Andeer stellt den **Antrag 1** über Fr. 10'000 für das Budget 2023 anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Der von ihr auf 2 PP-Folien erläuterte Antrag lautet:

"Es sind 10'000 Franken im Budget 2023 einzustellen und damit ein mobiles "Speedy"-Radargerät (Radar pédagogique) zu kaufen. Es dient der Prävention und Sensibilisierung der Fahrzeughalter für ihr Tempo auf Hettlinger Strassen. Es werden keine Bussen verteilt."

Konrad Wepfer ergänzt zum Antrag GLP. Hinweis auf HZ 09/2022 mit Artikel von Jean Louis Zolliker. Er wäre sicher froh, wenn "Speedy" auf Birchstrasse aufgestellt würde. Verkehrsinselreparatur Stationsstrasse teurer als kostengünstigere Anschaffung eines "Speedy".

Im 2020 hat die Polizei beim Henggarterweg Radarmessung durchgeführt und Koni Wepfer erklärt V85 mit 52 km/h (15 % fahren schneller). Deshalb sei "Speedy" sehr sinnvoll investiertes Geld.



Der **Gemeindepräsident** erläutert (keine Rücksprache Gemeinderat), man könnte einen "Speedy" auch mit anderen Gemeinde teilen und ist prüfenswert. Nicht zu vernachlässigen sind beschränkte personellen Ressourcen, trotz Wachstum und Mehraufwand seit Jahren unverändert. Ob die erwünschte Wirkung "Speedy" eintrifft darf hinterfragt werden.

Nadine Andeer hat mit Gemeindeschreiber Dägerlen gesprochen. Eine Teilung mit anderen Gemeinden sei nicht empfehlenswert. Für Fr. 10'000 gibt's allenfalls sogar 2 "Speedies".

Dietmar Gajdos wünscht Prüfung einer Anschaffung durch den Gemeinderat und bedankt sich. Er begrüsst das Budget 2023.

Catherine Hofstetter vertritt die Meinung, dass ein "Speedy" zur Schulwegsicherheit beiträgt. Sie plädiert für den "Speedy".

Simon Michel stellt den **Antrag 2** anhand eines PDF vor. Der erläuterte Antrag auf Power-Point-Folie lautet:

"Für den Budgetposten "Kinderkrippen und Kindertagesstätten" (Konto 5451 3636.00) beantrage ich eine Budgeterhöhung um Fr. 63'400 auf Fr. 79'000. Mit dieser Erhöhung steht einer Einführung eines Reglements zur externen Kinderbetreuung im 2023 die Finanzierung nichts im Wege. Dieser Betrag soll bereits für nächstes Jahr budgetiert werden. Dies weil die Zeit für die Erarbeitung und Vernehmlassung noch reicht, damit das Reglement Mitte Jahr mit nur 9 anstelle von 10 Jahren Verzögerung in Kraft treten kann."

Der **Gemeindepräsident** fragt die Versammlung an, ob die vorgesehene Bekanntmachung "Kinderbetreuungsreglement; Planungsstand" an dieser Stelle vorgezogen werden könne. Dagegen wurden von der Stimmbevölkerung keine Einwände erhoben. Er weist Simon Michel darauf hin, dass die Kontierung in seinem Antrag nicht korrekt ist.

Die **Vize-Präsidentin**, Svenya Honegger, erläutert anhand Power-Point-Folie, dass in der Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2022 die geplante Arbeitsgruppe beschlossen wird. Es ist dem Gemeinderat wichtig, eine Vernehmlassung und einen seriösen Prozess durchzuführen. Das Reglement wird voraussichtlich am 1. Januar 2024 in Kraft treten. Der Gemeinderat möchte zuerst ein Reglement erstellen und dann aufgrund von verlässlichen Zahlen budgetieren. Ein politischer Prozess braucht Zeit und muss sauber geprüft werden. Grund für die Verzögerung ist beispielsweise, dass Hettlingen ihr Asylwesen auch selber führt. Eine Erarbeitung von Grundlagen ist nicht in Abhängigkeit eines Budgetbetrags.

Miriam von Gunten ist aus dem Finanzbereich und das erste Mal an einer Versammlung. Sie stellt eine durchgerechnete, mit Statistiken verglichene "Milchbuechli-Rechnung" betreffend Aufwand und Ertrag von Standardfall "Familie mit 2 Kindern" im Kontext Lohn usw. vor. Daraus resultieren Steuereinnahmen, ohne Geld in die Hand zu nehmen. Deshalb wäre es erfreulich und zukunftsgerichtet eine Lösung auch in Hettlingen anzubieten. Dies mit Erhöhung des BIP. Sie unterstützt Antrag 2.

Die **Vize-Präsidentin**, Svenya Honegger erläutert, dass genau aufgrund von langen Erläuterung zuerst klare Fakten zusammengetragen werden müssen. Daraus kann dann ein Reglement erstellt werden. Ein externer Berater sei bereits beauftragt.

Sascha Reolon macht den Hinweis, man solle einfach von einer anderen Gemeinde kopieren und Daten übernehmen. Vielleicht kann man davon profitieren.

Der **Gemeindepräsident** erwähnt, dass in Hettlingen mit Parteien, RPK und Bevölkerung der politische Prozess wichtig sei und der Gemeinderat davon nicht abweicht. Eine solche Vernehmlassung dauere seriös bereits rund zwei Monate.



Jane Wakefield findet, mit einer Budgetierung sei ein politischer Wille kundgetan. Für eine Familie sei ein Jahr mehr entscheidend.

Simon Michel stellt klar, es sei wichtig, eine Vernehmlassung zu machen. Reglement muss zuerst in Kraft treten, bevor Beiträge ausbezahlt werden können. Arbeitsgruppe brauche es grundsätzlich nicht, auch wenn er Teil davon sei. Externe Berater kann mit dem Gemeinderat Reglement erstellen und dann direkt in die Vernehmlassung geben. So könne es bereits an der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet werden und auf nächstes Schuljahr in Kraft treten.

Der **Gemeindepräsident** hält zum Votum mit Erstaunen fest, dass ein Prozess, zusammen mit Simon Michel bereits laufe. Der Gemeindepräsident habe mit Arbeitsgruppen immer gute Erfahrungen gemacht. Die Gemeinde habe auch noch andere, nicht vernachlässigbare, Aufgaben zu erledigen.

Dietmar Gajdos findet es ein berechtigtes Anliegen, jedoch müsse man dem Prozess des Gemeinderats folgen.

Der **Gemeindepräsident** erwähnt, dass Härtefälle bereits heute entschädigt sind.

Catherine Hofstetter erwidert, es geht nicht um Sozialfälle, sondern um den Anreiz, dass Frauen arbeiten können. Auch betreffend die Altersvorsorge.

Abstimmung Anträge

Der **Gemeindepräsident** leitet zur Abstimmung über. Der **Antrag 1** "Es sind 10'000 Franken im Budget 2023 einzustellen und damit ein mobiles "Speedy"-Radargerät (Radar pédegogique) zu kaufen. Es dient der Prävention und Sensibilisierung der Fahrzeuglenker für ihr Tempo auf Hettlinger Strassen. Es werden keine Bussen verteilt." erhält **49 Ja**-Stimmen zu 41 Nein-Stimmen und ist somit **angenommen**.

Kurzdiskussion und Erläuterung betreffend zusätzlich erschienener Person. Eine Nachzählung wurde von der Versammlung nicht erwünscht und ist aufgrund der Ausgangslage auch nicht notwendig. Ebenfalls werden Enthaltungen nicht festgehalten.

Nadine Andeer stellt den **Änderungs-Antrag 3**, welcher lautet: "Für den Budgetposten "Kinderkrippen und Kindertagesstätten" beantrage ich eine Budgeterhöhung um **Fr. 31'700** auf Fr. 47'300. Mit dieser Erhöhung steht einer Einführung eines Reglements zur externen Kinderbetreuung im 2023 die Finanzierung nichts im Wege. Dieser Betrag soll bereits für nächstes Jahr budgetiert werden. Dies weil die Zeit für die Erarbeitung und Vernehmlassung noch reicht, damit das Reglement Mitte Jahr mit nur 9 anstelle von 10 Jahren Verzögerung in Kraft treten kann." als Gegenvorschlag zum **Antrag 2** "Für den Budgetposten "Kinderkrippen und Kindertagesstätten" (Konto 5451 3636.00) beantrage ich eine Budgeterhöhung um **Fr. 63'400** auf Fr. 79'000. Mit dieser Erhöhung steht einer Einführung eines Reglements zur externen Kinderbetreuung im 2023 die Finanzierung nichts im Wege. Dieser Betrag soll bereits für nächstes Jahr budgetiert werden. Dies weil die Zeit für die Erarbeitung und Vernehmlassung noch reicht, damit das Reglement Mitte Jahr mit nur 9 anstelle von 10 Jahren Verzögerung in Kraft treten kann."

Die **Anträge 2** und **3** werden einander gegenübergestellt. Der **Antrag 2** "Fr. 79'000 Budget 2023" erhält **27 Ja**-Stimmen. Der **Antrag 3** "Fr. 47'300 Budget 2023" erhält **27 Ja**-Stimmen. Der Gemeindepräsident fällt erstmals seit Amtsantritt den Stichentscheid zugunsten **Antrag 3**.

Der bereinigte **Antrag 3** wird mit 33 Ja- zu **71 Nein**- Stimmen **abgelehnt**.



Der Gemeindepräsident bedankt sich für die Mitwirkung und fragt, ob es Anmerkungen zum Abstimmungsprozedere gibt. Dies ist nicht der Fall.

Abstimmung (Schlussabstimmung)

Dem geänderten **Antrag des Gemeinderats** "Genehmigung des Budgets 2023, Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2023", Ertragsüberschuss Fr. 57'900, wird mit **108 Ja**-Stimmen, ohne Gegenstimme, **zugestimmt**.

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich für das Vertrauen sowie bei der Rechnungsprüfungskommission für die tolle und kritische Arbeit sowie Inputs, welche uns alle weiterbringen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Politischen Gemeinde Hettlingen für das Jahr 2023, welches einen Ertragsüberschuss von Fr. 57'900 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 2'185'000 ausweist, wird genehmigt.
2. Bei einem mutmasslichen Gemeindesteuerertrag (100 %) von 11.7 Mio. Franken wird der Steuerfuss auf 80 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Leiterin Finanzen
 - Gemeindeschreiber



Schlussformalitäten

Gemeindepräsident Bruno Kräuchi fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Geschäftsabwicklung Einwände erhoben werden.

Die Gemeindeversammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung und gegen die Durchführung der Abstimmungen an der heutigen Versammlung.

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG);
- innert 30 Tagen schriftlich Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG)

beim Bezirksrat Winterthur einzureichen wäre.

Das Protokoll kann ab Freitag, 2. Dezember 2022, eingesehen werden und wird spätestens um Mitternacht auch auf der Website der Gemeinde Hettlingen aufgeschaltet.



Schluss der Versammlung

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** leitet um 21.20 Uhr nach der formellen Schliessung der Gemeindeversammlung zu aktuellen Informationen über.

Bekanntmachungen (ohne Akten)

Der **Gemeinderat** informiert die Anwesenden über Folgendes:

Svenya Honegger, **Vize-Präsidentin und Sozialvorstand**, mittels Power-Point-Präsentation

- Kinderbetreuungsreglement; Planungsstand (bereits im Rahmen der Diskussion)
- Ukraine-Update
- Vorprojekt "Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse"
- Amtliches Publikationsorgan Website

Termine

- Sekundar-Schulgemeindeversammlung, 30. November 2022
- Christbäume; Gratis-Entsorgung, 3. Januar 2023
- Neujahrsapéro in der Zelglitrotte, 8. Januar 2023
- Erneuerungswahlen Kantons- und Regierungsrat 2023 - 2027, 12. Februar 2023
- Gemeindeversammlung, 30. Mai 2023 (Jahresrechnung 2022)
- Freiwilligenanlass, 8. Juni 2023
- Gemeindeversammlung, 18. September 2023
- Gemeindeversammlung, 27. November 2023 (Budget 2024)

Würdigungen

Der **Gemeindepräsident Bruno Kräuchi** erwähnt, dass wunschgemäss aus Familienfreundlichkeit (Samichlaus) künftig die Gemeindeversammlungen Ende November vorverlegt wird und richtet Dankesworte an:

- Stimmzählerin und Stimmzähler, welche heute intensiven Einsatz hatten
- Aquilegia Im Garten Zuhause für Dekoration
- Singkreis für Bestuhlung
- Frauenverein für Apéro
- Technikerteam (Florian Oetterli und Norbert Kern)
- Grosser Dank Ratskolleginnen und Ratskollegen für loyale und konstruktive Zusammenarbeit sowie grossmehrheitlich sehr gute Diskussionskultur
- Gemeindepräsident-Arbeit macht auch Freude und Spass
- Sämtliche Behörden inkl. Schulpflege für gute Zusammenarbeit
- Gemeindeschreiber, welcher bei Bedarf 24/7 zur Verfügung steht und insgesamt sehr, sehr gute Arbeit leistet
- Allen danke, wenn Bedarf ist, unterstützt auch aus der Bevölkerung immer irgendjemand
- Mitarbeitende Schul- und Gemeindeverwaltung inkl. Gemeindewerke, welche tollen Job machen

Der **Gemeindepräsident** bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr zahlreiches Erscheinen und damit verbunden das heute gezeigte grosse Interesse am Geschehen der Politischen Gemeinde Hettlingen. Er wünscht allen ein gutes und gesundes 2023 sowie eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Anschliessend an die Versammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Apéro



Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Hettlingen, 2. Dezember 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Schreiber
Matthias Kehrl

Die Richtigkeit des Protokolls, das geprüft wurde, bezeugt:

Gemeindepräsident
Bruno Kräuchi